

Weihnachtsbescherungen.

Δ Weihnachtsfest ist ein Fest des Lebens. Weil der Welt Heil und Frieden beschert war, müssen sich auch die Menschen unter einander beschenken und es wird immer mehr Sitte, nicht bloß der eignen Familie, sondern auch fernere lebenden Mitmenschen und insbesondere den Armen Weihnachtsgaben darzubringen. Bisher geschah dies meist in der Form öffentlicher Weihnachtsbescherungen, oder reiche Leute ließen wohl zuweilen arme Kinder und Eltern am Tage nach der Bescherung in's Haus kommen und den Weihnachtsfest beschauen und Gaben abholen. Weit natürlicher und sinniger erscheint es jedoch, dasjenige was man für die Armen bestimmt hat, ihnen selbst zu bringen und denselben in der eignen Wohnung einen Christbaum anzubringen. Die Armen werden durch die öffentliche Darreichung von Gaben und durch das Anschauen fremden Glanzes nur zu leicht beschämt oder von Neid erfüllt, während sie dabei fremde Liebe weit zufriedener und beglückter empfinden werden. Die individualisirte Armenpflege erleichtert das Anbringen von Almosenempfängern oder beschenkt Armen. Alle Familien, die in guten oder mittleren Vermögensverhältnissen leben, könnten ihre Weihnachtsfreude erhöhen, wenn sie einen Theil ihres Ueberschusses, vor allem denjenigen, der für Spiel- und Kaschweil und Zug veranlagt wird, einer oder mehreren armen Familien zuzuwenden und vor oder nach dem Feste in den Häuten der Armut Bescherungen veranlassen würden. Ihre Kinder, die jetzt schon so frühzeitig übermäßig und blüht zu werden pflegen, würden beglückter angenommen von den Vätern, wo ihnen die harten Thatigkeiten des Lebens und die Anforderungen an die Arbeit entgegenzutreten; sie würden für den auch ihnen nicht ersparten Kampf um's Dasein besser vorbereitet werden, und Demuth und Bescheidenheit im Umgang mit ihren Nebenmenschen ihnen lernen. Das ist der höchste Segen wahrer Wohlthätigkeit, daß sie auf den Geber ebenso wie auf den Nehmer lesend und empfindend zu wirken vermag. Möge man daher das bevorstehende Weihnachtsfest benutzen, um in Millionen von Häuten Weihnachtsbescherungen zu veranlassen! Das wird das beste Mittel sein, die Kluft zwischen Reichthum und Armut zu überbrücken und dem sozialen Frieden etwas näher zu kommen!

Ämtlicher Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Dezember 1880.

Entschuldigt sind die Herren Ernst, Klitzhardt, Knoblauch, Stedner, Keil, Hartmann, von 6 Uhr ab Herr Colla, bis 6 Uhr Herr Gneist.

Von den Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Bürgermeister Freyher von Sagen, die Herren Stadträte Jordan, Bernal und Hübnerhagen und Herr Stadtrath Vohlfahrt.

Vorleser: Bei der Eröffnung Herr Direktor Dr. Schnader, später Herr Justizrath Böding.

Schriftführer: Herr Sanitätsrath Dr. Hillmann.

In Erledigung der Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1) Ref. Herr Weindl. Zur Deutung der Grund- und Gebäudesteuer incl. Zuschläge für Kreis- und Amtsbezirk s. sind pro 1. April 1880/81 unter Tit. II, Acker, Wiesen, Gärten, Plätze u. Spinnbahnen u. c. etw. 400 M. bewilligt. Diese sind schon jetzt um 24 M. 94 h. überhöht und beantragt der Magistrat deshalb, zur Einföhrung dieses Entsatzes, vorbehaltlich der Rechnungslegung, 100 M. a. Konto des Tit. XVI. C. 2 nachbewilligen zu wollen. Dies geschieht.

2) Ref. Herr Gneist. Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Rest der unter 23. Juni 1879 für die Vergütung der Kirchenrenten von St. Moritz bewilligten 6400 M. nicht weiter in Daten gesahlt, sondern im Vollbetrage von noch 4200 M. in den Etat pro 1881/82 zur Ausgabe gestellt werde. Die Veranlassung beschließt:

- 1. die zur völligen Vergütung der Fenster in der Moritzkirche noch erforderliche Summe von 4200 M. in einer Summe zu bewilligen und in den Etat pro 1881/82 aufzunehmen;
2. den Magistrat zu ersuchen, bei Mittheilung vorstehenden Beschlusses an den Gemeinde-Kirchenrath zu St. Moritz auszusprechen, daß man mit dieser Bewilligung keineswegs eine Verpflichtung der Stadt habe anerkennen wollen, vergleichliche Ausgaben auf die Stadtkasse zu übernehmen, sondern sich gegen eine derartige Schlußfolgerung ausdrücklich verweigere;
3. den Magistrat zu ersuchen, nach dem fol. 34 der Alten erwähnten Gemeinderaths-Beschlusse vom Jahre 1822 zu recherchieren und der Stadtverordneten-Versammlung über das damals getroffene Abkommen eine Vorlage zu machen.

3) Ref. Herr Graeb. Der Magistrat hat mit dem Vorgesetztenmeister Hildebrand wegen Ueberlassung eines 3 m breiten Streifens vom Plage an der Baderi zur Anlage eines Vorgartens folgendes Abkommen getroffen:

- a) die Pachtzeit wird zunächst auf 5 Jahre, vom 1. Januar 1881 bis dahin 1886 fest vereinbart, und hat Hildebrand ein jährliches Pachtgeld von 3 M. zu zahlen;
b) nach Ablauf dieser fünf Jahre steht der Stadt an jedem 1. Januar und 1. Juli ein sechsmonatliches Kündigungrecht zu;
c) Herr Hildebrand freidigt den Vorgarten mit einem

eisernen Gitter auf massivem Sockel auf eigene Kosten ein;

a) Herr Hildebrand läßt ein für allemal alle Schadenersatz-Ansprüche fallen, die er in Folge der vor seinem Hause geschehenen Beschädigung gegen die Stadt glaubt erheben zu können, und verpflichtet sich, falls die Stadt den Sachverhalt klärt, auf seine Kosten das Vorgartengitter mit Sockel zu entfernen, und alsdann nach näherer Anweisung der städtischen Verwaltung eine gepflasterte Rinne vor der Giebelseite seines Hauses anzulegen, welche die nach hier fließenden Niederschlagswasser abzuleiten hat. Es wird beantragt, diesem Abkommen zuzustimmen.

Die Veranlassung nimmt den vorstehenden Anträgen des Magistrats zu mit der zuzufügigen Bestimmung, daß Herr Hildebrand gestattet sein solle, behufs Entwässerung des Terrains die Lössmauer auf seine Kosten zu durchbrechen, selbstverständlich nach den vom Statibauamte dieserhalb zu ertheilenden Anweisungen.

4) Ref. Herr Dr. K. H. Schlüter. Von den Stadtverordneten Herren Dr. K. H. Schlüter und Hillmann ist folgender Antrag eingegangen:

- 1. die Veranlassung wolle in Gemeinschaft mit dem Magistrat beschließen, auf der nächstjährigen Ausstellung hierseits eine Ausstellung der in und für die Stadt Halle bestehenden hygienischen Einrichtungen zu veranstalten (Pläne des Wasserwerkes, Kanalbauten, Pfastermaterial u. s. w. u. f. w.);
2. mit der Vorbereitung dazu, insbesondere der Auswahl der geeigneten Ausstellungsobjekte eine gemischte Deputation zu betrauen ev. 4 Mitglieder für dieselbe zu wählen.

Die Veranlassung beschließt, dem vorstehenden Antrage in der Weise gerecht zu werden, daß sie zu der für einen ähnlichen Zweck gewählten Subkommission der Baukommission die Herren K. H. Schlüter und Hillmann als weitere Mitglieder zuzufügen und somit die Aufgabe der genannten Kommission für Bau- und Ingenieurwesen durch Beifügung der hygienischen Branche erweitert.

5) Den Etat der Gottesackerkasse pro 1881/82, welchen Herr Weindl vortrug, setzt die Veranlassung in Einnahme und Ausgabe auf 20978 M. 23 h. fest.

6) Den Etat für den Siedehausfonds pro 1881/82, über welchen Herr Demuth referirte, setzt die Veranlassung in Einnahme und Ausgabe auf 16459 M. 79 h. fest und nimmt von der mitgetheilten Vermögens-Uebersicht Kenntniß.

7) Den Etat für die Hospitalkasse pro 1881/82, über welchen ebenfalls Herr Demuth referirte, setzt die Veranlassung, vorbehaltlich kalkulatorischer Prüfung, in Einnahme und Ausgabe auf 77647 M. 80 h. fest und beschließt hierbei, den Magistrat zu ersuchen, sich um billigeres Beleuchtungsmaterial umsehen zu wollen. Von der mitgetheilten Vermögens-Uebersicht hat die Veranlassung Kenntniß genommen.

8) Ref. Herr Graeb. Der Magistrat überreicht zwei Anschläge, welche sich auf Erweiterung des Wasserwerkes beziehen, nämlich:

- einen Anschlag über die zu beschaffende neue Dampfmaschine und
einen beschließen über den behufs Erweiterung des Maschinenhauses in Wesen benötigten Grundenerwerb

mit dem Antrage, dieselben genehmigen zu wollen.

Die Veranlassung bewilligt zum Ankauf des zur Erweiterung des Maschinenhauses in Wesen benötigten Terrains die Summe von 4000 M. vorbehaltlich der Rechnungslegung.

Die Beschlußfassung in Ansehung der zu beschaffenden neuen Dampfmaschine wurde bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

9) Ref. Herr Friedrich. Um die Regulirung der Vochshörner durchzuführen zu können, blieben wegen Erwerbs der bezüglichen Vorgärten, noch Abkommen zu schließen mit

- 1) dem Hausbesitzer K. H. Schlüter, Vochshörner 10,
2) den Kutscher Stammer'schen Eheleuten, Vochshörner 9,
3) dem Schneidermeister Liebesitz, Vochshörner 1a,
4) der Witwe Treff, Vochshörner 2.

Die drei Erigenannten haben sich bereit erklärt, ihre Vorgärten der Stadt abzutreten unter folgenden Bedingungen:

K. H. Schlüter verlangt, daß die Stadt längs seines Hauses das Trottoir mit Granitplatten oder Kalkpfl auf städtische Kosten legen läßt.

Stammer'sche Eheleute verlangen, daß die Stadt a) das Trottoir vor ihrem Hause s. B. auf ihre alleinigen Kosten legt;

b) sie von Kanalanschlußgebühren für den zu erbauenden Kanal in den Vochshörnern befreit und den Anschluß an solchen von ihrem Hause auf städtische Kosten bestelle;

c) ihnen den auf ihrem Hause ruhenden Erbpachtscanon von 6 % erlasse und in dessen Höhe wolle;

d) ihnen bei Auflassung des Gartens 50 % zahle. Liebesitz verlangt, daß die Stadt ihm s. B. das Trottoir vor seinem Hause und einen Anschlußkanal von demselben in den anzulegenden Hauptkanal — zugleich unter Vergleichleistung auf Anschlußgebühren — auf ihre Kosten anlegt.

Die Witwe Treff dagegen verlangt, daß die Stadt ihr das Grundstück zum Preise von 10000 M. abkaufe.

Der Magistrat beantragt nunmehr:

I. die Offerten von K. H. Schlüter, Stammer'sche Eheleute und Liebesitz als Grundlag zu abschließenden Kaufverträgen anzunehmen;

II. da die Aufforderung der Witwe Treff übertrieben hoch erscheint, ihn zur Einleitung des Expropriationsverfahrens hinsichtlich des Treff'schen Vorgartens mit Retraide zu ermächtigen;

III. wird beantragt, die beschlossene auf dem beigefügten Plane dargestellte Fluchtlinie zu genehmigen.

Die Veranlassung acceptirt die Offerten von K. H. Schlüter und Liebesitz und ermächtigt den Magistrat, hinsichtlich des Treff'schen und Stammer'schen Vorgartens das Expropriations-Verfahren einzuleiten, falls mit letzteren nicht noch ein annehmbareres Abkommen zu treffen ist.

Die vorgeschlagene Fluchtlinie setzt die Veranlassung dahin fest, daß sie auf der westlichen Seite unverändert bleibt und daß die Straße von dieser Linie aus in 13 m Breite angelegt werde.

Die übrigen Verhandlungs-Gegenstände mußten der vorgeschrittenen Zeit halber verlagert werden, doch theilte der Herr Vorsitzende vor dem Schluß der Sitzung noch mit, daß vom Magistrat eine Benachrichtigung eingegangen sei, nach welcher der königliche Oberlandesgerichtsrath Herr Vertram zu Cassel auf die vom Magistrat unter dem 30. November er. an ihn gerichtete Anfrage mittels Schreibens vom 2. Dezember er. erklärt habe, seine Wahl zum ersten Bürgermeister der Stadt Halle unter den gestellten und ihm mitgetheilten Bedingungen annehmen zu wollen und daß hiernächst die bezügliche Wahlverhandlung der königl. Regierung zu Merseburg mittels Bericht vom 3. Dezember er. zur Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung der Wahl überreicht worden sei. — Die Veranlassung nahm hiervon Kenntniß.

Ferner theilte der Herr Vorsitzende mit, daß vom Maurerpolier Beck, welcher beim Moritzbrückenbau einen Armbruch erlitten hat, Abschrift eines an den Magistrat gerichteten und abschließlich beschiedenen Gesuchs um eine Entschädigung von 150 M., der Veranlassung zur Kenntnissnahme und mit dem Ersuchen überreicht worden sei, beim Magistrat befürwortend dahin zu wirken, daß ihm die verlangte Entschädigung gewährt werde. Die Veranlassung beschloß, dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden gemäß, das Beck'sche Schreiben an den Magistrat zur reifermöglichen Verfügung abzugeben.

Predigt-Anzeigen.

Am 4. Advent-sonntage (den 19. Dezember) predigen: Zu H. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Richter (Gallpredigt). Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superintendent Lic. Förster. Abends 6 Uhr Herr Archidiaconus Pfanze.

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Petrenz in Schmiedeberg (Gallpredigt). Nachm. 2 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Sidel.

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Sarvan. Nachm. 2 Uhr Herr Diaconus Nietzmann.

Hospitalkirche: Vorm. 8 1/2 Uhr Hr. Dia. Nietzmann. Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Confulorialis Focke. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Alberg.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 18. Dezember Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 19. Dezember Vorm. 10 Uhr Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Hr. Pastor Jordan. Abends 6 Uhr Abend-Gottesdienst Herr Hülfsprediger Eck.

Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Herr Cand. Donneroff. Freitag den 24. Dezember Abends 5 Uhr Christvesper Herr Pastor Knuth. Die Texte dazu sind beim Küster Daemig zu haben.

Katholische Kirche: Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Peter. Vorm. 9 1/2 Uhr Herr Pfarrer Wolter. Nachm. 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Diaconienhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan. Papilien-Gemeinde: Vorm. 9 1/2 Uhr u. Nachm. 3 1/2 Uhr im Saale an der Glauchaischen Kirche 12.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Sonntag Nachm. 3 Uhr Predigt. Giebichenstein: Vorm. 9 1/2 Uhr Herr Pastor Grün-eisen. Nachm. 2 Uhr Herr Superintendent Urte.

Allgemein nützliches aus dem Gebiete des Patentwesens.

von Otto Sad, Civil-Ingenieur und Patentanwalt, Plagwitz-Leipzig.

Nichtigkeitsklärung der Patente.

Die Rechtsfähigkeit eines Patentes kann auch dann noch angefochten werden, wenn während der achtwöchentlichen öffentlichen Auslegung kein Einspruch erhoben und demzufolge von Seiten des kaiserl. Patentamtes die definitive Ertheilung des Patentes beschlossen wurde.

Sobald die Ertheilung eines Patentes öffentlich bekannt gegeben ist, kann dasselbe auf dem Wege des Nichtigkeitsverfahrens angefochten werden. Das Einspruchsverfahren, welches die Ertheilung eines Patentes verbindet und die Vergütung desselben zur Folge haben kann, untercheidet sich wesentlich vom Nichtigkeitsverfahren. Beim Einspruchsverfahren ist nur das Urtheil des kaiserlichen Patentamtes maßgebend, während in Nichtigkeitsprozessen das Reichsgericht als letzte Instanz urtheilt. Aus diesem Grunde ist der Einspruchsprozess viel schneller durchzuführen, als die endgültige Nichtigkeitsklärung eines Patentes. Das Einspruchsverfahren

dauert 8—12 Wochen, während ein Nichtigkeitsprozess 12—18 Monate in Anspruch nimmt.

Die praktische Erfahrung hat gelehrt, daß verhältnismäßig viel Nichtigkeitsprozesse geführt werden, die sämtlich vermieden werden könnten, wenn sich die betreffenden Interessenten hätten anlegen lassen, die angemeldeten Patente lesen zu lassen, um rechtzeitigen Einspruch zu erheben. Der Antrag auf Nichtigkeitsklärung eines Patentes kann von Jedermann beim Kaiserl. Patentamt gestellt werden und muß begründet sein durch beweiskräftige Thatsachen, welche die mangelnde Neuheit eines Patentes bezeugen (öffentliche Benutzung, Druckschriften u.). Der Antrag des Klägers wird durch das kaiserliche Patentamt dem Beklagten zur Kenntnisnahme und Erwidmung zugehant.

Falls aus dem Beweismaterial des Klägers und der Entgegnung des Beklagten die allgemeine Sachlage noch nicht genügend erhellt, wird für beide Parteien zugleich ein mündlicher Verhandlungstermin anberaumt, in welchem die endgültige Klärung der Sachlage erfolgt und die Entscheidung des kaiserl. Patentamtes ausgesprochen wird. Ungefähr vier Wochen nach dem mündlichen Termin im Patentamt wird von letzterem den beiden Parteien das Protokoll der Verhandlung übersandt und läßt vom Tage der Zustellung dieses Schriftstückes die sechsmonatliche Berufungsfrist an das Reichsgericht, welches, falls die Berufung erfolgt, von Neuem die Prüfung der Sachlage anordnet und schließlich das endgültige Urteil fällt.

Nichtigkeitsprozesse sind in ihren Begründungen und Beweisen sehr verschiedenartig, weshalb die allgemeinen charakteristischen Eigentümlichkeiten am besten durch einige nächstfolgende Beispiele erläutert werden.

Geschäftliche.

Es naht wiederum der Zeitpunkt, wo die Geschäftswelt alle Vorkehrungen zu treffen hat, um nicht durch Nachlässigkeit empfindliche Verluste erleiden zu müssen. Mit dem Schluss des 31. Dezember tritt, dessen nicht bis zu diesem Tage dem Schuldner der Zahlungs-Befehl oder die Klage behängigt ist, die gesetzliche Verjährung ein für alle Forderungen aus dem Jahre 1878, und zwar:

- a. der Fabrik-Unternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker, für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gemberbetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind;
- b. der Fabrik-Unternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse;
- c. der Schul- und Erziehungskosten aller Art für Unterricht, Erziehung und Unterhalt;
- d. der Lehrer für Honorare mit Ausnahme derer, welche bei den öffentlichen Anstalten reglementsmäßig gestundet werden;
- e. der Fabrikarbeiter, Gesellen und gewöhnlichen Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes;
- f. der Fuhrleute und Schiffer wegen Auslagen;
- g. der Schwärmer und Speiseverwirrer für Wohnung und Beköstigung, und
- h. alle Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auch die Ansprüche, welche ein in seinem Verufe verunglückter Arbeiter gegen den Arbeitgeber zu erheben hat.

Die frühere Klage-Anmeldung bei dem Gericht ist nicht mehr gültig; möge sich daher Jedermann vorsehen, daß der 31. Dezember nicht verstreicht, ohne daß Zahlungs-Befehl oder Klage den Schuldner aus dem Jahre 1878 eingehängt ist.

Zheaterplauder.

Eins der besten Stücke, die Morienthal geschrieben, ist unstreitig sein, am vergangenen Mittwoch aufgeführtes vorzügliches Drama „Der Sonnenwendhof“ aus dem Jahre 1855, in welchem er mit großem Geschick alpenländische Verhältnisse auf die Bühne bringt und zugleich den Kommunismus bekämpft. Während wir sonst bei ihm mehr Sorgfalt auf Auszug von Nebenachen, als auf Entwicklung der Haupthandlung anzutreffen gewohnt sind, finden wir hier eine funktgerecht entwickelte Handlung und sorgfältig gruppierte Charaktere, Umstände, die guten Darstellern die Aufgabe nicht wenig erleichtern. So war denn auch die Aufführung mit so wackeren Kräften, wie sie unsere Bühne aufzuweisen hat, eine recht brave. Ganz besonders stachen sich dabei hervor: Fr. Anshütz als der selbstbezügliche, rechtschaffene Sonnenwendhofs „Monita“, Fr. Riende als ältliche Dienstmagd „Gretchen“, Fr. Stemmler als gutherziges „Franz“, Herr Gärtner als biederer „Harrer“, sowie Herr Löwe als verschmitzter „Kesselflicker“, und Herr Werber als treuer „Großknecht“, während Fr. Lucas als die unglückliche „Anna“ anfangs noch Manches zu wünschen übrig ließ, später dagegen, namentlich bei der Mittheilung über ihre Herkunft, ein so vortheilhaftes Spiel entwickelte, wie wir es bei ihr selber noch nicht bemerkt hatten. Besonders verhielt es sich mit Herrn Herzmann, der den verkommenen Schwager „Mathias“ war im Ganzen recht brav spielte, es jedoch zweifeln an dem gezeichneten Tone und der entsprechenden Mimik für einen verfallenen, heimlich grinsenden Kommunisten fehlen ließ. Auch vermist man bei ihm immer noch die das Verständnis erleichternde Art des Beiseitepredigens, die sich doch sehr leicht durch leiser und tiefer, oder beschleunigte Sprechweise erzielen läßt, eine Bemerkung, die übrigens auch noch für manchen Andern gemacht ist. — Wisse eine Wiederholung dieses lebenswahren Stückes nicht lange auf sich warten lassen.

Aus Halle und Umgegend.

Die Wahl eines zweiten Bürgermeisters unserer Stadt wird am Montage, den 20. d. Mts., stattfinden.

Ein jeder sucht zu Weihnachten seine Kleinen zu erfreuen durch Spielfachen aller Art, richtet aber sein Augenmerk zugleich darauf, daß er ihnen neben diesen auch nütz-

liche und praktische Gegenstände beschert. Angesichts dieser Thatsache nehmen wir Gelegenheit, zum bevorstehenden Feste auf ein solches Geschenk aufmerksam zu machen. Es ist dies ein überaus zweckmäßiges, durch ein geschmackvolles Leinwand ausgeführtes Tafel — die Schultafel des Festalozivvereins der Provinz Sachsen. — Ihr Vorkauf besteht gegenüber andern Tafeln darin, daß sie von einer mappenartigen Schale umgeben ist, welche das durchaus unangenehme Aussehen der Schultafeln, Zerkratzen der Tafel durch Schieferläsen, Vertrocknen u. dergleichen. Auch als Notiztafel für die Hausfrau hat sie schon vielfach Verwendung gefunden. Indem wir sie hierdurch aufs angelegentlichste empfehlen, bemerken wir, daß sie in Halle u. A. zu beziehen ist von H. Bretschneider, Mauergasse, S. Puppelndie, E. Nehe, Kammfischergasse, Min Denge, Schmeerstraße.

Nach Mitteilung des hiesigen königlichen Eisenbahnbetriebs-Amtes hat gestern, den 16. d. M., Abends 6 Uhr, der Zug 3 beim Einfahren in Forst durch Rodendresen an einem Personenzug eine theilweise Entgleisung erlitten, die außer der Verletzung eines Hilfsbremsers am Arme anderweitige nachtheilige Folgen für Passagiere und Personal glücklicherweise nicht gehabt hat. Der Zug hat nur eine halbe Stunde Verspätung erlitten.

Am Hotel garni zur Tulpe traten gestern Nachmittag eine Anzahl ehemaliger Schüler des Herrn Professor Dr. C. Stein in Leipzig, Ehrenbürger von Halle, zusammen, um 1) den Bericht des Comités entgegenzunehmen, 2) über die Verwendung der eingegangenen Gelder sich schlußlich zu machen. Konstatirt wurde, daß die dem Comité zugegangenen Beiträge eine ansehnliche Summe repräsentiren, daß aber im Laufe der nächsten Zeit noch mehr dergleichen in Aussicht stehen und daher die Sammlung noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sei. Bezüglich der Verwendung gedenkt man sich zuvörderst mit dem Leipziger Comité in Verbindung zu setzen und falls dies keine wirksame Lösung, ein Stipendium auf der vorigen Thomasschule zu stiften, fallen gelassen und dafür eine „Lehrin-Familien-Stiftung“ ins Auge gefaßt habe, mit demselben beauftragt Anschluß weiter zu korrespondiren, andererseits will man nach letzterer Richtung hin alle Vorkehrungen treffen. Weitere Beiträge ehemaliger Schüler der Latina nehmen an die Herren Prof. Dr. Opel, Superintendent Lic. Fritzer, Stadtrat Jordan, Rentier Volkje, Inspektor A. D. Dieck, Prof. Dr. Strafe, Gymnasiallehrer Jänsch, Dr. Ulrich und Dr. Pappmüller, sämtlich hier.

(Frauen-Industrie-Schule.) Auf die von dem Verbands der deutschen Frauen-Industrie-Schule, System Karl Weiß, der Frau Kronprinzess zu Höchstens Geburtsstunde überandte himmelsohl ausgeführte Adresse ist folgende Antwort eingegangen:

„Ein Wohlthäter benachrichtigt ich auf Ihre Zuschrift vom 18. v. M. ergehen, daß Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Frau Kronprinzess die von Ihnen zum 21. November überreichte Glückwunschadresse mit Vergnügen empfangen und mich beauftragt hat, Ein Wohlthäter zu eruchen, allen Theilhabenden den besten Dank Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit anzusprechen zu wollen. Berlin, den 6. Dezember 1880.“

von Hermann, K. Kammerherr.

An den Direktor Herrn Karl Weiß, Erfurt.

Im kaiserlichen Ober-Polizeidirektion-Bezirk Halle sind im Monat November an Wegelsteuern pester eingegangen 8774,65 M., vom 1. April bis Ende November 61001,95 M., mehr 1131,95 M. als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Unserm gestrigen Bericht, den „Eis-Club“ betreffend, haben wir berichtigend hinzuzufügen, daß statt des Namens „Dr. Müller“ — Dr. Dehler II. und statt „Dr. Köhler“ — Dr. Dehler I. zu lesen ist.

Gillkand. Meldung vom 16. Dezember.

Aufgeboren: Der Bahnarbeiter F. E. Thoma, Halle, und J. W. H. Klausmann, Wolfenbüttel. — Der Handarbeiter J. H. Stegmann und L. M. Damm, Nietleben. — Der Brauer R. Wenzel, H. Ulrichstr. 29, und A. Seyfarth, Unterberg 23. — Der Schmied E. Stange, Spitze 28, und Th. Stöbel, am Hospital 1. — Der Maurer F. Schulze und A. F. Haack, Köpfersteib. — Der Tischler C. W. Böhm, Halle, und Th. B. Härtel, Niederzeitz.

Geboren: Dem Droschkentocher E. Spange ein S., Dorosteenstraße 12. — Dem Maler A. Stein ein S., gr. Wallstraße 18. — Dem Kantor L. Abramowitz ein S., Martinsberg 5. — Dem Tapezierer A. Sternberg ein S., Graefeweg 5. — Dem Handarbeiter A. Schwarz ein S., Mühlrain 2. — Dem Schlosser A. Meyer eine T., Soalberg 23. — Dem Halloren R. Vandermann ein S., Pulverweiden 1. — Ein unehel. S., Entbind.-Anstalt. — Dem Halloren A. Puppe ein S., Klittengasse 6. — Dem Kutcher L. Schröder eine T., Wüchtersstraße 4.

Gestorben: Der Arbeiter Bernhard Klinge, 15 J. 1 M. 13 T. Dampfheißbad, Dampfabriksbau. — Des Marktbesizer L. Kanten S. Oskar, 5 M. 21 T. Wagenbauwerk, Brunnenplatz 4. — Der Dienstmann Balth. Fischer, 67 J. 2 M. 1 T. Aorten-Aneurysme, Weidenplan 11. — Des Zimmermann A. Weiland S. Emil, 3 M. 29 T. Schwäche, Ludwigsstraße 5. — Des Straß-Anstalts-Aufseher E. Rißm S. Albert, 1 J. 8 M. 18 T. Meningitis, Weidenstraße 4. — Des Goldarbeiter A. Reichmann S. Ernst, 3 J. 3 M. 12 T. Tuberkulose, Nemeyerstraße 11. — Des Schuhmachersmeister A. Ripp Ehefrau Marie geb. Bender, 81 J. 10 M. 10 T. Nervenleiden, gr. Klausstraße 12. — Der Tagelöhner Anton Hade, 59 J. 1 M. 25 T. Lungentuberkulose, Straßankalt.

Anschließend an die Korrespondenz über die Dampfessel-Explosion in der Zuckerfabrik Trotha theile ich noch mit, daß (heute) am 16. Dezember seitens des königlichen ersten Staatsanwalts vom Landgericht in Halle und des königl. Kreisbaubeamten die Bestimmung des Thabetandes

festgefunden hat. Als Ursache der Explosion ist Wassermangel konstatirt. Durch die Explosion selbst ist eine erhebliche Beschädigung des Gebäudes nicht weiter veranlaßt worden, als daß ein unansehnlicher Schaden am Kesselfaße und an der Kessel-Ummauerung entstanden ist. Am Freitag erliegen der königl. Landrath, geh. Reg.-Rath von Krosigk, um die Unzulässigkeit in Augenschein zu nehmen. Von den bei der Explosion verunglückten Arbeitern ist der Handarbeiter Geißler heute seinen Leiden in der königl. Klinik in Halle erlegen. Die übrigen Verunglückten befinden sich auf dem Wege der Besserung.

Auch der Arbeiter Schütz ist den bei der Explosion in Trotha erhaltenen schweren Verletzungen erlegen, das vierte Opfer.

Am Samstag den 16. d. Mts. Nachmittags ein Pferd beim Ziehen eines Karpens den Füllensack hinunter und verunzerte. Den Besizer trifft hierdurch ein Schaden von 1200 M., da das Pferd mindestens noch einen Wert in dieser Höhe repräsentirt; glücklicherweise soll dasselbe aber versichert sein und wird die Ausgabewerte der Entschädigung auch wohl nicht beanspruchen werden können, da an dem Grunde die Leistung des Pferdes, sondern ein Fehltritt des Letzteren Schuld tragen soll.

Weiter-Bericht.

Datum	Baromet.	Thermom.	Wind	Wetter	Baromet.	Thermom.	Wind	Wetter
16. Dez. 9 Uhr	329,3	+6,4	+8,1	2,55	326,75	7,2	SW.	
10 Uhr	329,8	+4,8	+6,0	2,59	327,21	8,6		
7 M.	332,5	+0,56	+0,7	1,75	330,75	8,7	NO.	

Wassersand der Saale (am neuen Unterlauf der Saale). Schiffshöhe bei Trotha (am 16. Dezbr. Abends 4,32, am 17. Dezbr. Morgens 4,40 Meter).

Wehl-Vereinigen zu Halle a. S.

16. Dezember 1880.

Für 100 Kilogramm.

Weizenmehl 00	31,00	33,00
do. 0	31,00	33,00
do. 0/1	31,00	32,00
Futtermehl	16,00	18,00
Bogenermehl	12,00	15,00
Weizenkleien	10,00	11,00
Saatenmehl	35,00	36,00

Literarisches.

Das Weihnachtsfest der „Deutschen Rundschau“ macht den Einbruch eines kühlen Winters: es ist fast um die Hälfte dicker, als die übrigen Feste des Jahres; es mit höherer Eleganz ausgehaltener Weihnachtskandys und eine Waife von zum Theil literarischen Beilagen geben ihm ein ansehnliches und festliches Aussehen. Aber auch der Inhalt ist sowohl bei der Zahl, als bei der Wert der einzelnen Beiträge besonders ausgezeichnet. An erster Stelle bemerken wir eine neue Novelle von Paul Heyse: „Die Dienerin von Carthago“, ein Schil Drama, satirisch und pläntlich, ein Liebesleben voll hohen Geistes, dem jedoch die fäulternde Liebe nicht fremd, und eine fremdliche Lösung, ein verführerischer Schluss beifügt ist. Als ganz vorzüglich folgt alsdann ein Artikel über „Weihnachtsablagen“ aus der Feder des ausgezeichneten Nationalökonom und Statistikers, Professor Fr. A. von Neumann-Schallert, der in berechneten Worten auf die Wichtigkeit der für diese Zwecke Reich auf den 1. Dezember angelegten Abgaben hinweist. Gelehrig und anregend wie immer, erwirbt Professor Karl Hillebrand in dem Artikel „Katharina II. und Grimm“, ein seltsames Bild der großen russischen Kaiserin, ihrer politischen Charaktere und ihrer literarischen Neigungen; während Professor C. Pfeilfisch in seinen „Abendstunden und Abenden“ eine Reihe von Anekdoten erzählt, welche nicht ohne Bedeutung für die gegenwärtige Kritik des literarischen Reiches sind. Nicht bringend genug können wir der Aufmerksamkeit der Leser die Betrachtungen empfehlen, welche Professor H. Cohn über „Auszugigkeit, Bilderdruck und Schmelze“ anstellt. Es sind dieselben hervorgegangen aus einer Rede, welche der berühmte Breslauer Augenarzt vor der jüngsten Naturforschers-Versammlung in Danzig hielt und wir müssen der Redaktion der „Rundschau“ aufrichtig dankbar dafür sein, daß sie den Verfasser veranlaßt, die hochwürdige Frage hier noch einmal in durchaus populärer und ansprechender Form für das große Publikum darzulegen. Mit dem sehr anmuthigen Artikel über „Die Anekdoten des Grafen Schöner“ schließt der eigentliche Text, dem sich dann der kritische Theil anschließt, in welchem Kunst und Literatur, die Berliner Kunstaussstellung, Waltar, Leipzig und Berlin, die neuere Roman- und journalistische Literatur, und endlich das weite Gebiet der Weihnachtsliteratur kurz, aber übersichtlich behandelt werden.

Als ausgezeichnetes akademisches Weihnachtsgeschenk muß die soeben erschienene 4. Auflage des „Allgemeinen Reichs-Commerzbuchs für deutsche Studenten“, herausgegeben von Müller von der Werra, mit einem Titelbild von Anton von Werner (vgl. Akademie-Direktor), Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel, 1880, betrachtet werden.

Schon die Zahl der Auflagen dieses 1875 zum ersten Mal erschienenen Commerzbuchs zeigt für die große Verbreitung und allgemeine Beliebtheit, deren sich dasselbe zu erfreuen hat. Weil manfängerischer an Inhalt, als jedes bisher publicirte Commerzbuch, zählt diese Sammlung in fünf Abtheilungen nicht weniger als 792 Nummern, durch welche zahlreiche Dichter und beliebte Konfessionen vertreten sind. Außer vielen der neuen Auflage zu Theil gewordenen Veränderungen und Ergänzungen ihrer Vorgängerinnen zeichnet sich dieses durch ihr gefälliges Aussehen (mit Kaiser-Einband nach einer genialen Zeichnung des Architekten Heckerle in Leipzig, Bezug haben auf die dem Buch beigegebenen „Kaiser-Zeichen“ von Dr. Walz in Heidelberg) und ihr dem Zweck entsprechendes Format aus. Wir können das Buch freudigstens empfehlen und den bei weitem bestehenden in Erinnerung bringen.

Ludwig Salomon's Geschichte der deutschen National-Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Siebente Lieferung mit 2 großen Portraits auf Kupferdruckpapier: Wilhelm Jensen, Paul Heyse. In 4 Lieferungen à M. 1. — Verlag von Veit & Müller in Stuttgart.

Wir haben das Salomon'sche Werk schon mehrfach zum Gegenstand der Besprechung erhoben. Dasselbe erhebt zwar langsam, ist nunmehr aber nahezu komplett und enthält die Abkommen in vollem Maße durch die Reichhaltigkeit und sorgfältige Arbeit, welche jedes Heft auszeichnet.

Nächsten Sonntag und Montag wird im Concertsaal ein bewegliches Rundgemälde, „Die Reise durch Amerika in 2 Stunden“ vorgeführt werden, worauf wir noch besonders aufmerksam machen.

Preussische Klassen-Lotterie.

(Dritte Ziehung.)

Berlin, 16. Dezember 1880.

Bei der heute benutzigen Ziehung der 3. Klasse
Königlich preussischer Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn von 3000 M auf Nr. 26 182.
2 Gewinne von 1800 M auf Nr. 7889 60 499.
2 Gewinne von 900 M auf Nr. 599 53 380.
13 Gewinne von 300 M auf Nr. 641 1656 16 850
145 31 901 60 488 68 459 70 261 76 797 80 126
1105 83 431 88 187.

Ein Weihnachts-Geschenk.

Als ein sehr hübsches praktisches Weihnachtsgeschenk ist der von dem Ingenieur D. Sad, Plagwitz-Keipzig, neu konstruierte Laubfägebogen mit Geführung und Arbeitstischen (patentiert) zu empfehlen. Derselbe ist in jedem Maße leicht zu besetzen, einfach in der Handhabung, und verbürgt sicheres Arbeiten. Ausführung elegant. Preis mit Verpackung 4 Mark, zu haben durch Otto Sad, Plagwitz-Keipzig. Ein Probe-exemplar liegt in der Exped. d. Blattes zur Ansicht aus.

Vermishtes.

(Auch eine Kritik.) Die „Wiener Presse“ schreibt: Heute produzierte sich im Ringtheater die „deutsche Theatergesellschaft“ mit einer zweiten Novität ihres Repertoires, einem „Melodrama in fünf Akten“ von M. Berg: „Die Zauberein.“ Der heutigen Premiere wohnte ein kaum drei Zehntel des Publikums bei, welches, was es scheint, Einiges von dem, was auf der Bühne vorgeht, verstand und einige Geknackte durch Händelklatschen und Herorwurf auszeichnete. Zwei der Mitwirkenden bemerkten auch für den weniger intimen Zuschauer kaufmännisches Talent, die anderen hatten seit Sonnabend sich in so recht verholten, daß sie diesem gepöbelte Stühle trugen.

In Burgwerben, einem hoch an der Saale gelegenen Dörfchen, das die Grenzmark des sächsischen Weimars bildet, wurde am Sonntag ein seltsames Fest gefeiert. Drei Ehepaare, Mann, Frauen und Weibchen, feierten zu gleicher Zeit ihre goldene Hochzeit. Die ganze Gemeinde nahm an dem freudigen und liebevollen Antheil und begleitete die Hochzeiten, die alle noch richtig und frisch daher schritten, in langem Zuge nach der Kirche, wo ihre feierliche Einsegnung erfolgte. Die Gemeinde hatte die drei Ehepaare ganz reich beschenkt.

Eine Gesandtschaft vom deutschen Kronprinzen. Es war am 22. Juni 1870, kurz vor Ausbruch des französischen Krieges, als in Karlsbad auf einem entlegenen Parkwege ein hochgewachsener, blondhäutiger Herr von einem noch 10-jährigen Mädchen von äußerst anmuthiger Erscheinung im Hüfte für eine fränke und darübende Mutter angesprochen

wurde. Der hohe Herr, der niemand Anderes war als unser Kronprinz, gab der kleinen kein Gedächtnis, sondern hieß sie vorangehen, indem er ihr folgen werde. Das Kind, welches der hohe Herr in einer verfallenen Dachkammer in einer der entlegensten Gassen der Stadt antraf, besaß in der vollsten Maße die besessene Bitte des Kindes, welches ohne die Erlaubnis der Mutter diesen Schritt gethan hatte. Er sorgte für ärztliche Hilfe, ließ auf eine größere Geldsumme zur Pflege für Mutter und Kind zurück. Nach Beendigung des Krieges erinnerte sich der Kaiser in der Noth jenes Vorfalles und ließ durch einen Beauftragten Erkundigungen über die Schicksale einziehen. Das Resultat der Nachforschungen war ein trauriges; denn die fränke Mutter hatte inzwischen das Zeitliche geegnet und das Kind stand gänzlich verwaist da. Die kleine wurde alsbald auf Anordnung des Protektors braven Keuten zur Erziehung übergeben und dann auf Kosten des Kronprinzen zur Lehrerin ausgebildet. Das jetzt etwa 20 Jahre alte Mädchen hat sich die Liebe eines adlichen Mannes, eines Kollegen im Schullehrer, erworben und ließ vor einiger Zeit an den Kronprinzen die Bitte um Erlaubnis zu ihrer Verheirathung mit dem Auserwählten ergehen. Die Erlaubnis traf mit einem namhaften Hofbediensteten ein und vor einigen Tagen ist das junge glückliche Paar in der Heimath der Braut in den Hafen der Ehe eingelaufen.

Am Sonntag Nachmittag ist in Wien von der Nordseite des Stephans-Domes eine der spitzen dreieckigen Pyramiden (Zielen) herabgestürzt, wie man meinte in Folge des Sturmes. Der Dombaumeister v. Schmidt meint aber, daß der Grund des Einsturzes in der vielen Fachgenossen nicht im ganzen Umfange bekannten Ausdehnungskraft des Portland-Cements lag. Diese Ausdehnungskraft bezeichnete Schmidt geradezu als mörderisch und warnte unter Anführung zahlreicher anderer Beispiele vor der Anwendung des Cements in ähnlichen Fällen.

Es scheint, wie aus nachstehender Annonce, welche dem „National Laundry Journal“ in Chicago (Wäschehaus-Zeitung) entnommen ist, herzugehen, als wenn man in Amerika höhere geistige Ansprüche an „Mädchen für Alles“ stellt, als es bei uns in Deutschland der Fall ist. Obiges Blatt schreibt nämlich in seiner Nummer vom 15. Novbr. wörtlich wie folgt:

„Eine junge Dame, welche eine gute Erziehung genossen hat, lesen und schreiben kann und mit der Geographie, der Geschichte, der Musik, mit der Tanzkunst und der Elementar-Mathematik vertraut ist, wünscht eine Stellung in einer respektablen Familie als — Wäscherin und Plätterin.“

Weshalb kann man von einem Wäsche-Fräulein doch nicht verlangen.

Schlesien folgende dankenswerthe Verordnung erlassen: „Buchhändler und Antiquare, welche von minderjährigen Personen Bücher ankaufen oder ankaufen lassen, zu deren Verkauf dieselben nicht durch eine schriftliche, den Käufer zu übergebende und von ihnen drei Monate aufzubewahrende Erlaubnis des Vaters oder Vormundes ermächtigt sind, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Diese Strafe tritt auch dann ein, wenn die Käufer immerhalb der genannten Frist die Ermächtigung der Polizeibehörde auf Verlangen nicht vorzeigen.“

(„Pariser Industrie“ aus — Deutschl. Land.) Der Fall, daß in Deutschland und Oesterreich gefertigte Waaren in das Ausland geschickt werden und von dort als Erzeugnisse der französischen, englischen u. Industrie nach Deutschland mit einem gehörigen Preisaufschlag zurückgelangen, den das deutsche Publikum ruhig in den Kauf nimmt, weil es eben an dem Glauben hängt, die Waare sei besser und eleganter als das deutsche Produkt, hat sich vor Kurzem wieder in auffälliger Weise ereignet. Ein Leipziger Kommissionshaus empfing für den Weihnachtsmarkt aus Paris eine Sendung reizender Puppen, die so ganz dem von Vielen gepriesenen französischen Geschmacke zu entsprechen schienen. Bei näherer Betrachtung stellte sich indessen heraus, daß die angeblich in Paris gefertigten Puppen ganz deutsches Fabrikat, und zwar in Sonneberg und Dresden hergestellt worden waren. Die betreffenden Fabrikanten hatten die Puppen in größerer Anzahl vor mehreren Monaten nach Paris verkauft und waren selbstverständlich nicht wenig überrascht, als sie dieselben wieder in Deutschland, und zwar mit der Bezeichnung „Pariser Industrie“ erblickten.

Eine neue Novelle, welche bei unseren Lesern Interesse erwecken dürfte, ist soeben in deutschen Buchhandel und zwar im Verlage der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ in Sondershausen (Kommission für den Buchhandel Ed. Wartig in Leipzig) erschienen. Der Verfasser der Novelle, welche den schlichten Titel „Die Brüder“ führt, ist der besonders als Heiltennist und patriotischer Dichter bekannte Redakteur Hugo Dinkelberg. Die Novelle, welche sich fern hält von allen politischen und sozialen Fragen, dagegen an einigen Stellen mit großer Wärme die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande zum Ausdruck bringt, ist reich an patriotischer Gestaltungskraft und bietet viele vorzügliche Natur- und Charakter-Schilderungen. Die feiselnde Handlung spielt größtentheils, während dieselbe in dem bühnischen Vade Leipzig beginnt und uns in einem Kapitel auch mitten in die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1870, auf das Schlachtfeld von Gravelotte führt, in Thüringen, in Erfurt, Arnstadt, Eisenach, auf der Wartburg u. s. w. Das Buch sei empfohlen.

Täglich frische Janer'sche Würstchen, Nagenader Gänsebrüste, Lachsfilets, Corned-Beef, Süßes, die Braten, ital. Salat, pa. Gänsefälsch, garnirte Schüssel in besten Arrangement empfiehlt

Leipzigstr. 75. W. Nietsch.
Eine kleine Partie Waaren, als: Ultramarinblau, Bleiweiß, Cement, Adalitic-Serbat, zwei Käfer Kapidars-Zeher, Wasenseife, Garze etc., sowie ein Doppelstiel, eine große und eine kleine Decimalwaage, eine Schrotleiste, ein lackirtes Tisch, ein Waschbrett, zwei Nohrstütze, ein Flaschenregal, eine Partie verschiedenes Blechzeug etc., sämtliche Gegenstände zur B. Gebhardt'schen Kontorschmiede gehörig, sollen am 18. und 20. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Geschäftsstelle, Magdeburgerstraße 51, ausverkauft werden.
Bernh. Schmidt, Kontorsverwalter.
Ein tafelförmiges Instrument, noch gut erhalten, ist für 20 % zu verkaufen
Unterberg 20.

Meyer's Conversationslexicon, aebd., neueste Ausg., wird gekauft Buchereistr. 20, I.
500 Kanarienvögel werden vom Sonntag früh an im „goldenen Hirsches“ gekauft.
F. Wagner, Vogelhändler.

Offene Stellen

Ein Arbeitsbursche, 15-16 Jahre, sucht Laubengasse 13.
Ein ordentliches Mädchen, das gute Zeugnisse aufzuweisen hat, besonders in Bezug der Saubereit, und etwas von der Küche versteht, wird noch zum 1. Januar als **Kanz- und Küchensmädchen** zu mieten gesucht
Wühlweg 29, 1 Treppe hoch.

Geucht: Kochmännlein, Köchinnen für ff. Herrschaften. Mehrere manierliche **Laubmädchen** mit langjähr. Ateit. jungen Stellen durch **Frau Binneweiss**, große Märterstraße 18.
Eine Köchin mit guten Zeugnissen wird für 1. Januar 81 gesucht
Magdeburgerstraße 8, p.

1 Kinderfrau b. hoch. Gehalt.
2 Mädchen, 2 ff. Hausmädchen sofort gesucht.
Mehrere jüng. nette Mädchen suchen Dienst durch
Emma Lerche, gr. Schlamm 9.

Ein junges ordentliches Mädchen v. außerhalb sucht zum 1. Januar einen Dienst. Näheres
Fleischerstraße 2, part.
Arbeitsame Mädchen v. Lande mit mehr. Ateit. suchen 1. Jan. Stelle.
Fr. Wendler, Trüdel 9.

Aufseher, Hausknecht, Kellerburschen u. einige recht ord. Mädchen mit gut. Zeugn. suchen 1. Jan. Stellen durch
Fr. Reparade, gr. Schlamm 10, I.

Vermiethungen

Grosser Laden, mit Wohnung dahinter, Vorfüherstraße 6.
Auf dem alten Markt Laden mit oder ohne Wohnung sofort zu vermieten.
Zu erst. von 12-2 Uhr
Nortitzwinger 11, part.

Herrschastliche Wohnung vis-a-vis dem Garten des Neumarktischeplatzens per 1. April zu vermieten
Karlstraße 5, I.

Rannischstraße 5 ist 1 Etage, best. aus 4 St., 2 K., 2 u. Zub., zu vermieten und 1. April oder früher zu beziehen.
2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1. Januar zu beziehen
Hansfisch 1.

Welle geräumige Werkstätt vermietet (sof. oder später)
alter Markt 16.
Eine Wohnung zum 1. April zu vermieten
alte Promenade 16a.

Möbl. Wohnung zu vermieten
Meyerburgerstraße 10, I.
Ein febl. möbl. Zimmer 1. Januar zu vermieten
gr. Steinstr. 12, Porzellanhandlung.
Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche, noch zu Neujahr zu beziehen
Littenstraße 11.
Ein Parterrevogel, 2 St., 2 K., Küche etc.
kann sof. o. sp. bez. w. H. Buchereistr. 20, I.
Stube und Kammer zu 20 % zu Neujahr an einz. Pers. zu vermieten
Zägerplatz 18.
Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinett und Aufwartung ist per sofort od. 1. Januar zu vermieten
alter Markt 10.

Möbl. Stube zu verm. Partir. 14, III, I.
1 f. möbl. Zimmer sof. Wettinerstraße 2.
Möbl. Wohnung, Kammer und Stube, zu Neujahr billig zu vermieten
Parz 37.

Eine fein möbl. Wohnung ist sofort oder 1. Januar mit oder ohne Pension zu vermieten
Eichelgasse 10.
Möbl. Zimmer mit Kost f. Comtoirist (Monat 9 $\frac{1}{2}$)
Schmeerstr. 11 im Vorderladen.
1 fein möbl. Zimmer, hohes Parterre, ist 1. Januar zu vermieten
Dorotheenstr. 4, I.
Anst. Schlafstelle
Königsstraße 17, 5, II.

Geucht
wird per 1. April ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern, hohes Parterre oder 1 Treppe, im Preise bis 500 M. Offerten unter F. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Vermischte Anzeigen

Neuaktion
Gründung
der
Königlichen
Patent-Bureau
J. Brandt & G. W. Nawrocki
Berlin W. 1873
Herrenkleid, reinigt (chemisch) saub. u. bügelt auf Berger, Schneidmeister, gr. Ulrichstr. 23.
Möbelfuhren
werden angenommen
Mittelstraße 6.

Bürgerverein für südliche Zutreffen.
Sonabend Abends 8 Uhr
Sitzung im „Nühlen Brunnen“.
Zagesordnung.
Wahl der Revisoren.

Hall. freiwillige Feuerwehr.
Die Generalversammlung findet erst
Dienstags den 28. d. M. statt.
Das Commando.

Zaubstimm-Anstalt.
Zu der Montag den 20. Dezember Nachmittags 5 Uhr im Saale des Neumarktischeplatzens stattfindenden Weihnachtsfeier werden die geehrten Damen des Frauenvereins und alle geehrten Fremde der Anstalt recht herzlich eingeladen.
Klotz.

Restauration 'zum Markgrafen'
Brüderstraße 9.
Gute Sonabend den 18. Dezember
Schlachtfest.

Stadt-Theater.
Sonabend d. 18. Dez. 1880 geschlossen.
Sonntag: Zum ersten Male:
Der Rattenfänger von Hameln.
Phantastisches Volksstück mit Gesang in 4 Akten und 7 Bildern von Dr. Braum. Musik von Hübner-Drams.

Concert-Haus.
Auf der Reise nach Petersburg: Sonntag und Montag große Vorstellungen des ca. 10 Fuß hohen und 1000 Fuß langen beweglichen Ringgebäudes:
Die Reise durch Amerika in 2 Stunden.
(Nicht durch Gläser.)
Anfang Abends 8 Uhr. — Erster Platz 30 $\frac{1}{2}$, Zweiter Platz 20 $\frac{1}{2}$.
Ferdinand Sperling.
Sonntag Nachmittags 4 Uhr Kinder-Vorstellung, a 10 $\frac{1}{2}$.

Mahlers Restauration
11. gr. Ulrichstraße 11.
(früher: Schmidt's Garten.)
Heute Gänse und Gänsebraten, jeden Abend Pöckelknochen mit Meerrettig. — Güt Berlin's Weizbier. Lagerbier nur vom Hof, a Sedel 18 $\frac{1}{2}$.

Concerthaus.
Meine Regelbahn ist noch für einige Abende frei.
C. Wassmuth.

Geese's Restauration.
Sonabend von früh an Pöckelknochen.

Franke's Restauration,
Wörmliizerstrasse 4.
Gute Sonabend Schlachtfest.
Früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends Suppe und div. Wurtl. Biere ff.

„Paradies“.
Heute Sonabend Abends Pöckelknochen mit Sauerkohl und Erbshure.
C. Meissner.

Ein kleines Contoulog, Aufschrift: **29. Richter**, ist gestern von der Wärfelstr. aus verloren; der ehrl. Finder wird geb. daselbe gegen Belohnung abzug. Blumenstraße 12.
Ein junger Hund (Boxer) jugelaufer. Abzugholen
Grünstraße 2, 2. Etz.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jütlich, Biebrich, Weisenfels, Marienwerder und Ertlingen eingestellt zu werden wünschen.

Berlin, den 7. October 1880.

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärdienst widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes, als Feldwebel und dergl. zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einjährigen Anstellung im Militär-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergl. beziehungsweise als Zitierte, die Prüfungen zu den gesuchten Posten abzulegen.

Der Unterricht umfasst: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planszeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen. 3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solange hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffiziersstellen.

4) Inbezug auf die Vertheilung der auscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen inbetriff der Ueberweisung an einen bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Fälligkeit der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Befehlen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten. 6) Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzugstabelle muß mindestens 1,57 Meter groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die gebührende Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppentheile noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzeuge, 2 Hemden und mit 6 M zum Anlauf der nöthigen Gerätschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Fälligkeit der Unteroffizierschulen werden befristet und verpflegt wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsorts, oder bei einem der Kommandos der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jütlich, Biebrich, Weisenfels, Marienwerder oder Ertlingen unter Vorzeigung eines von dem Zivil-Vorstandenden der Ersatz-Kommission seines Ausbildungsbezirks ausgestellten Meldebogens persönlich zu melden. Da die Unteroffizierschulen in Weisenfels sich zur Zeit vorzugsweise aus Unteroffizier-Vorschülern ergänzt, so erfolgt die Einstellung von Freiwilligen dafelbst nur in denjenigen Fällen, in denen die Zahl der Unteroffizier-Vorschüler zur Erreichung des vorgeschriebenen Grades nicht genügt.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorzuziehende längere aktive Dienstzeit (s. unter Nr. 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direkt bei einer der Unteroffizierschulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vakanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffizierschulen ein Annahmesein ertheilt.

Denjenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Kommando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmesein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugesellt werden soll.

Nach Ertheilung des Annahmeseins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat verurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmesein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Eine Lösung der durch die Verpflichtungsprotokolle eingegangenen Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Sollten diesen der Militärbehörde dadurch nicht entfallen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise ertheilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen inbetriff der Theilung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich, Weisenfels und Marienwerder im Monat October, bei den Unteroffizierschulen Jütlich und Ertlingen im Monat April, statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vakanz in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Biebrich und Weisenfels bis Ende Dezember, in die Unteroffizierschulen Jütlich und Ertlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

13) Fälligkeit der Unteroffizierschulen, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. Solchen entlassenen Freiwilligen wird die in den Unteroffizierschulen zugebrachte Dienstzeit bei der Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht in der Armee nicht in Anrechnung gebracht.

14) Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Fälligkeit, welche in die Heimat beurlaubt werden, sofern diese über 75 km von der Garnison der Unteroffizierschule entfernt ist, eine einmalige Reise-Entschädigung. Die Entschädigung wird für die ganze Fahrt abzüglich einer Strecke von 75 km gewährt. Während dieser Beurlaubung wird den Fälligkeit die volle Lösung bis zur Dauer von 4 Wochen belassen.

Kriegs-Ministerium.
v. Kamele.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur

- 1. dem Stadtsingchor,
- 2. den Halloren,

den letzteren jedoch nur bei den Pfännera das Recht zusteht, zum neuen Jahre freiwillige Geschenke einzusammeln, und daß Personen, welche derartige Geschenke unbefugt einfordern, sich des Bettelns schuldig machen.

Halle a/S., den 15. Dezember 1880.

Die Polizei-Verwaltung.
vom Hagen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste halte mein
Leinwand-, Bettzeug- u. Wäsche-Lager
bestens empfohlen.

Markt 11. Rob. Steinmetz, Markt 11.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Vobardt in Halle. — Expedition im Weissenhaus. — Buchdruckerei des Weissenhaus.

Krankenpflege für Gefunde und Lehrlinge in der Universitäts-Klinik zu Halle a/S.

Mit dem 1. Januar 1881 beginnt ein neues Abonnement auf die Krankenpflege für Gefunde und Lehrlinge unter den nachstehenden Bedingungen. Den bisherigen Abonnenten werden die auf das Jahr 1881 lautenden Abnommentheile zugewickelt, neue Reflektanten aber erst, ihre Anmeldungen während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr im klinischen Verwaltungsbüreau, Magdeburgerstraße 10 hier, abzugeben.

Regulativ

für die freiwillige Gefunde-Krankenpflege zu Halle a/S.

§ 1.

Eine jede im Stadtbezirke wohnende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von drei Mark auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstherrn bis auf die Dauer eines Vierteljahres in den Räumen der Universitäts-Klinik oder anderer dazu geeigneter von den Direktoren zu bestimmender Lokalitäten. Die Annahme von Anmeldungen außerhalb des Stadtbezirks wohnender Dienstherrschaften unterliegt dem jedesmaligen Specialbeschlusse der Vorsteher der Klinik.

§ 2.

Die den Dienstherrschaften zustehende Berechtigung soll sich auch auf jeden hier wohnenden Lehrling wegen seiner Lehrlinge erstrecken.

§ 3.

Den Dienstherrn und Lehrlingen wird außerdem nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall zu abonniren, daß sie hier in einem Gefundendienst oder in der Leyre erkrankten sollten.

Dagegen können Dienstherrn und Lehrlinge, welche sich bereits in einem Krankenhause befinden, vor ihrer Wiederstellung zum Abonnement nicht verstatet werden.

§ 4.

Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Verwaltungsbüreau des Universitäts-Klinik, der eine Kiste der Abonnenten führt und gegen Zahlung des Beitrags den von ihm vollzogenen Abnommentheile auf das Kalenderjahr auswendig. Hiermit ist die Kontrakt zwischen den klinischen Direktoren einerseits und dem Abonnenten andererseits abzuschließen. Aus demselben entstehen für den Abonnenten keinerlei Rechte an das klinische Institut oder an die Universitäts.

§ 5.

Die Dienstherrn werden nach dem Geschlechte und ihrer Kategorie als Köchin, Hausmädchen, Amme, Kutzger, Bediente, Ackerknechte u. s. w. angeordnet. Auf den Namen kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gefundewechsel ohne Einfluß.

Wer mehrere Dienstherrn derselben Kategorie hält, als z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Kategorie gehörenden Dienstherrn anmelden und für sie die Beiträge entrichten.

Ein Dienstherr einer Kategorie kann nicht an die Stelle eines von der anderen Kategorie treten. Die Lehrlinge müssen namentlich angemeldet werden und gelten die Abnommentheile nur für die darin namentlich bezeichneten Lehrlinge.

§ 6.

Das Anrecht neu eintretender Mitglieder auf freie Kur und Verpflegung tritt nach Ablauf von vierzehn Tagen, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, ein. Diefelben haben den vollen Abnommentheile für das Kalenderjahr zu zahlen.

§ 7.

Wird ein Dienstherr oder ein Lehrling, für welchen abonniert worden, krank, so ist dies unter Vorzeigung des für den Erkrankten ausgestellten Abnommentheile im Büreau der Anhalt anzuzeigen, worauf sofort die unentgeltliche Aufnahme desselben erfolgt.

§ 8.

Wenn es verlangt wird, soll der Kranke mit einem Korbe abgeholt werden. Die Kosten eines solchen Transports trägt Abonnent.

§ 9.

Wird die Krankenpflege über die Abnommentheile hinaus ausgebeht, so muß für das nächste Jahr von Neuem abonniert werden.

§ 10.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn derselbe Dienstherr, oder der an dessen Stelle getretene, oder der namentlich angemeldete Lehrling im Laufe des Jahres wiederholt erkrankt sollte, die unentgeltliche Pflege demselben geleistet werden muß.

§ 11.

Wer sich eine Täuschung in sofern erlaubt, als er mehrere Dienstherrn derselben Kategorie hält und weniger anmeldet, oder einen Dienstherrn einer andern Kategorie, als worauf der Abnommentheile lautet, in die Universitäts-Klinik abführt, geht seines Rechts aus dem Abonnement verlustig und muß für den erkrankten Dienstherrn die vollen Kur- und Verpflegungskosten bezahlen. Eine Erstattung der Beiträge findet in diesem Falle nicht statt.

§ 12.

Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Verbringung. Dasselbe erstreckt sich auch nicht auf Verpflegung, welche durch ausschweifendes Leben sich geschlechtliche Krankheiten zugezogen haben.

Professor Dr. Weber,
geheimer Medicinal-Rath.

Professor Dr. Bollmann,
geheimer Medicinal-Rath.

Stechbrief.

Gegen den Dienstrecht Oscar Heise aus Groß-Wansleben, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Eisleben abzuliefern.

Halle a/S., den 14. Dezember 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.
von Woers.

Licht-Offerte.

Altarlichte, Wachsstöcke, Christbaumlichte von Wachs, Stearin und Paraffin in allen Größen empfiehlt billigst.

Wiederverkäufer erhalten Engros-Preise!

C. G. Lincke,
Licht- und Seifen-Fabrik, alter Markt 10.

Schmeerstr. **Rudolph Müller,** Schmeerstr. 37/38.

Juwelier,

empfehlen sein großes Lager

Gold-, Silber- u. Alfenide-Waaren
in nur guter reeller Waare zu den billigsten Preisen.

Reparaturen werden schnell, billig und sauber ausgeführt.

Genueser Citronat, Rosenwasser und Citronöl
empfehlen bestens **J. F. Stegmann, Markt 13.**